

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Finanzkommission

Commission des finances

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon +41 (0)31 633 75 81
Telefax +41 (0)31 633 75 88
www.gr.be.ch
info.gr@sta.be.ch



Finanzkommission Tätigkeitsbericht 2014

Vom: 12. Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Präsidenten	3
2	Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation.....	4
2.1	Rolle der Finanzkommission.....	4
2.2	Aufgaben.....	5
2.3	Organisation und Arbeitsweise	5
3	Ordentliche Geschäfte	7
3.1	Geschäftsbericht 2013.....	7
3.2	Voranschlag 2015 / Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2018.....	7
3.3	Kreditgeschäfte und Nachkredite	8
3.4	Finanzaufsicht	8
3.5	Gebundene Ausgaben.....	9
4	Weitere wichtige Geschäfte	11
4.1	Von UPI zu IT@BE.....	11
4.2	Steuerrulings mit Offshore-Gesellschaften.....	11
5	Antrag	11
6	Anhang.....	12
6.1	Organigramm.....	12
6.2	Liste der behandelten Kreditgeschäfte 2014	13

1 Vorwort des Präsidenten

Nach dem Legislaturwechsel wurden alle Mitglieder der Kommission neu gewählt. Neun Grossrätinnen und Grossräte aus der letzten Legislatur sind nach wie vor in der FiKo vertreten, acht sind neu. Für die Vorsitze der Ausschüsse und damit auch als Mitglieder der Geschäftsleitung konnten praktisch ausschliesslich bisherige Mitglieder der FiKo gewonnen werden. Diese personelle Konstanz hat den Übergang von der alten zur neuen Legislatur spürbar erleichtert.

Eine meiner Hauptaufgaben als Präsident der Kommission sehe ich darin, die Kommission wiederum eine eigene Identität entwickeln zu lassen. Die Mitglieder sollen sich nicht nur ihrer Fraktion, sondern auch der Kommission verpflichtet fühlen und sich loyal verhalten. Diese Aufgabe ist im Vergleich zur alten Legislatur nicht einfacher geworden. Zwar hat sich die finanzielle Lage des Kantons ein wenig gebessert. Trotzdem sind die Positionen zwischen links und rechts in der grundsätzlichen Ausrichtung der Finanzpolitik mehrheitlich bezogen und kaum kompatibel. Neben inhaltlichen Fragen gibt es in der Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive – gerade wegen der Veränderungen durch das neue Parlamentsrecht – eine Reihe offener Fragen zu klären und Anpassungen vorzunehmen. So geht es insbesondere darum, die gesetzlich gestärkte Rolle des Parlaments konkret und mit Augenmass um- und durchzusetzen. In diesem Bereich haben die ersten Monate der neuen Legislatur bereits gezeigt, dass die Finanzkommission durchaus in der Lage ist, geeint aufzutreten, um ihre Interessen erfolgreich zu vertreten.

Besonders belastet hat mich im Jahr 2014, dass mehrmals vertrauliche Informationen der Kommission den Weg an die Öffentlichkeit gefunden haben. Als negativen Höhepunkt schaffte es ein Protokoll der FiKo sogar in die Sendung «Rundschau» des Schweizer Fernsehens. Es steht zwar nicht zweifelsfrei fest, dass das Leck tatsächlich bei der FiKo zu suchen ist. Da sich der oder die Schuldige bisher nicht gemeldet und auch die eingereichte Strafanzeige noch keine Resultate gebracht hat, kann der Vorwurf nicht entkräftet werden und belastet die Zusammenarbeit mit Regierung und Verwaltung. Wir haben erste Massnahmen ergriffen, z.B. in dem besondere sensible Unterlagen nur noch zur Durchsicht verteilt und nach der Kommissionssitzung wieder eingesammelt. Die Massnahmen sind aber nur in Einzelfällen anwendbar und komplizieren die Kommissionsarbeit doch erheblich. Ich hoffe, dass sich die Situation im neuen Jahr verbessert und die Vertraulichkeit der Kommissionsakten von allen Beteiligten wieder respektiert wird.

Insgesamt haben für mich im letzten Jahr die positiven Aspekte der Arbeit überwogen und ich freue mich, auch im laufenden Jahr meine Funktionen als Präsident der Finanzkommission ausüben zu dürfen.

Jürg Iseli, Präsident

2 Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation

Die Finanzkommission, kurz FiKo, ist neben der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission eine der drei Aufsichtskommissionen des Grossen Rates. Sie ist ausschliesslich dem Grossen Rat verpflichtet und erstattet ihm gemäss Artikel 50 Absatz 4 der Geschäftsordnung (GO) des Grossen Rates jährlich einmal Bericht über ihre Tätigkeit.

2.1 Rolle der Finanzkommission

Die Hauptgeschäfte der Finanzkommission sind nach wie vor die Vorberatung des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans im Herbst sowie des Geschäftsberichts im Frühjahr.

Mit Beginn der neuen Legislatur sind das total revidierte Grossratsgesetz und die neue Geschäftsordnung in Kraft getreten. Wichtiger Bestandteil der Parlamentsrechtsrevision war die Schaffung von Sachbereichskommissionen. Diese beraten einerseits sowohl Erlasse und Berichte vor. Andererseits ist ihnen auch die Bearbeitung der Kreditgeschäfte übertragen worden, die in der letzten Legislatur noch Aufgabe der Finanzkommission war. Neben ihrer Funktion als Aufsichtskommission über die Finanzen ist sie auch Sachbereichskommission, nämlich für die Geschäfte der Finanzdirektion sowie für diejenigen aus dem Bereich Wirtschaft der Volkswirtschaftsdirektion.

Das Wahrnehmen der Doppelfunktion als Aufsichts- wie Sachbereichskommission stellt eine besondere Herausforderung dar. Es kommt hinzu, dass die Finanzkommission als Aufsichtskommission das Recht hat, Geschäfte von Sachbereichskommissionen an sich zu ziehen (Zugrecht gemäss Art. 30 Abs. 3 GRG). Aufgrund der Neudefinition der gebundenen Ausgaben schliesslich sind eine Reihe von Kreditgeschäften, die bis anhin abschliessend vom Regierungsrat genehmigt und der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht wurden, neu durch die Sachbereichskommissionen vorzubereiten und durch den Grossen Rat zu beschliessen.

Die Finanzkommission ist gewillt, ihre neue Rolle im Zusammenspiel der Kommissionen einzunehmen. Die Finanzkommission beabsichtigt daher, wenn überhaupt nur in Einzelfällen vom Zugrecht Gebrauch zu machen. Sie stellt sich dagegen vor, einzelne, finanziell sehr bedeutende Geschäfte der Sachbereichskommissionen zu begleiten, um den finanziellen Aspekten angesichts des immer noch labilen Zustands der Kantonsfinanzen die gebührende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Das neue Parlamentsrecht bietet dazu verschiedene Möglichkeiten an, insbesondere die Einsetzung gemeinsamer Ausschüsse und das Abhalten gemeinsamer Sitzungen gemäss Art. 30 Abs. 1 GRG. Einzig im Bereich der IT hat die Finanzkommission bei einigen Geschäften die Vorberatung beantragt.

Bei Geschäften, die in der letzten Legislatur der Finanzkommission als gebundene Ausgaben zur Kenntnis gebracht wurden, erlaubt sich die Finanzkommission bei Bedarf, schriftliche Mitberichte zu Händen der zuständigen Sachbereichskommission zu verfassen.

Im Übrigen steckt sie grundsätzlich mit der Beratung des VA/AFP und des Geschäftsberichts den finanziellen Rahmen ab, in dem die Sachbereichskommissionen die Kreditgeschäfte aus ihren Zuständigkeitsbereichen vorbereiten.

2.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Finanzkommission sind in Artikel 36 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) festgelegt.

Art. 36 GO: Finanzkommission (FiKo)

¹ *Die Finanzkommission besteht aus 17 Mitgliedern.*

² *Sie befasst sich mit der Steuerung von Finanzen und Leistungen und übt die Oberaufsicht über den Finanzhaushalt aus.*

³ *Sie berät insbesondere folgende Geschäfte vor:*

a Voranschlag,

b Aufgaben- und Finanzplan einschliesslich der Investitionsplanung,

c Geschäftsbericht und weitere Berichte, die für die Steuerung von Finanzen und Leistungen und für die Oberaufsicht über die Finanzen von Bedeutung sind,

d Nachkredite,

e Steueranlage,

f Rahmen einer Neuverschuldung,

g Verpflichtungs- und Zusatzkredite, die nicht im Voranschlag eingestellt waren oder die nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Sachbereichskommission fallen,

h Finanzmotionen.

⁴ *Sie behandelt gebundene Ausgaben gemäss Artikel 48 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) [BSG 620.0].*

⁵ *Sie prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere*

a die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung,

b das Controlling des Regierungsrates, der Direktionen und der Ämter,

c die Abstimmung von Finanzen und Leistungen.

⁶ *Sie erledigt weitere Finanzgeschäfte, wenn kein anderes Ratsorgan dafür zuständig ist.*

⁷ *Sie ist Sachbereichskommission für die Geschäfte der Finanzdirektion sowie für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben.*

⁸ *Sie ist überdies Aufsichtsbehörde für die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzkontrolle.*

2.3 Organisation und Arbeitsweise

Die Finanzkommission verfügt seit Juni 2014 über ein Präsidium, eine Geschäftsleitung und fünf ständige Ausschüsse. Den Direktionsausschüssen sind je zwei Direktionen zugeteilt (FIN/POM, VOL/ERZ, BVE/JGK und GEF/STA). Der fünfte Ausschuss bearbeitet die gebundenen Ausgaben.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin der Kommission. Es unterstützt das Sekretariat in organisatorischen Fragen und erarbeitet zusammen mit dem Sekretariat die Medienmitteilungen der Kommission.

Die Leiterinnen und Leiter der Ausschüsse bilden zusammen mit dem Präsidium die Geschäftsleitung. Die Federführung für die Vorberatung des Voranschlags und Aufgaben-/Finanzplans sowie für den Geschäftsbericht obliegt der Geschäftsleitung. Ebenso werden die Themen der Finanzkontrolle sowie strategische Fragen in der Geschäftsleitung vorbesprochen.

Die Finanzkommission ist Sachbereichskommission der Geschäfte der Finanzdirektion sowie der Volkswirtschaftsdirektion im Bereich Wirtschaft. Kreditgeschäfte dieser Direktionen werden von den beiden zuständigen Direktionsausschüssen vorberaten.

Die Mitgliederliste und das Organigramm der FiKo sind im Anhang abgelegt.

Im Jahr 2014 fanden insgesamt 43 Ausschuss-Sitzungen statt (Vorjahr 45). Das Plenum der Finanzkommission führte 30 Sitzungen durch, wovon sechs ganztägige, 11 halbtägige und 13 kürzere Sitzungen waren. Im Jahr 2012 waren es 26 Sitzungen gewesen.

Der Stellenetat des Sekretariats der Finanzkommission beläuft sich nominell auf 160 Stellenprocente. Das Pensum des geschäftsleitenden Sekretärs Dominique Cléménçon beträgt 90 Prozent, dasjenige der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Pamela Schär 70 Prozent. Mit der Schaffung der Parlamentsdienste im Juni 2014 haben beide zusätzliche Arbeiten unktionen erhalten. Dominique Cléménçon ist zum Leiter des Kommissionendienstes ernannt worden und . Pamela Schär hat zusätzliche Aufgaben im Betrieb der Parlamentsdienste übernommen, u.a. die Mitarbeit bei der Bewirtschaftung des Extranets. Zudem unterstützt sie bei Belastungsspitzen die Sekretariate der SAK und der Sachbereichskommissionen.. Aufgrund des Wegfalls eines Grossteils der Kreditgeschäfte in der Finanzkommissison sollten die reduzierten personellen Ressourcen des Sekretariats zur Betreuung der Finanzkommission ausreichen. Die Erfahrungen der zweiten Jahreshälfte 2014 bestätigen diese Einschätzung vorerst.

3 Ordentliche Geschäfte

3.1 Geschäftsbericht 2013

Entgegen der düsteren Prognosen der Hochrechnung vom August 2013 konnte die Finanzkommission einen Überschuss im Geschäftsbericht 2013 zur Kenntnis nehmen. Der Regierungsrat beantragte, den Überschuss zur Tilgung des Defizits 2012 zu verwenden. Weil dies in den Unterlagen zur Handhabung der Schuldenbremse nicht explizit vorgesehen ist, entspannte sich eine Debatte zwischen Finanzkommission, Regierungsrat und Finanzkontrolle über die Zulässigkeit des Vorgehens. Vertiefte Abklärungen zeigten, dass das Vorgehen des Regierungsrates rechtlich zulässig war. Da auch die Finanzkommission ein Interesse daran hatte, das Defizit 2012 rasch abzubauen, stimmte sie dem Vorgehen zu. In der Folge musste noch die Frage geklärt werden, ob Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens zur Tilgung des Defizits verwendet werden dürfen. Die Finanzkommission konnte keine rechtliche Legitimation für das Vorgehen des Regierungsrates erkennen, weshalb sie sich dafür aussprach, diese für die Tilgung des Defizites nicht zu berücksichtigen. Da sich diese Ansicht auch im Grossen Rat durchsetzte, erhöhte sich das für die Schuldenbremse massgebende Defizit aus dem Jahr 2012 von 196 Millionen auf 225 Millionen Franken. Mit dem um die Buchgewinne korrigierten Überschuss 2013 konnten 125 Millionen abgetragen werden, so dass der noch zu begleichende Betrag nach der Genehmigung des Geschäftsberichts 2013 100 Millionen Franken betrug.

Nach der Einführung der Schuldenbremsen in den Jahren 2002 und 2008 war das Jahr 2012 das erste, in welchem ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet wurde. Damit kamen diejenigen Teile der Schuldenbremse, die den Umgang mit einem Defizit im Geschäftsbericht betreffen, zum ersten Mal zur Anwendung, was die Unsicherheiten und Differenzen in der Auslegung der Gesetzesartikel teilweise erklärt. Nach den Diskussionen einigten sich der Regierungsrat und die Finanzkommission auf gewisse Verbesserungen in der Darstellung. So werden die für die Schuldenbremse massgebenden Beträge in einer Schattenrechnung explizit ausgewiesen und separat dargestellt. Die Finanzkommission geht davon aus, dass die getroffenen Entscheide für die kommenden Jahre Bestand haben werden und die Anwendung der Schuldenbremse erleichtern.

3.2 Voranschlag 2015 / Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2018

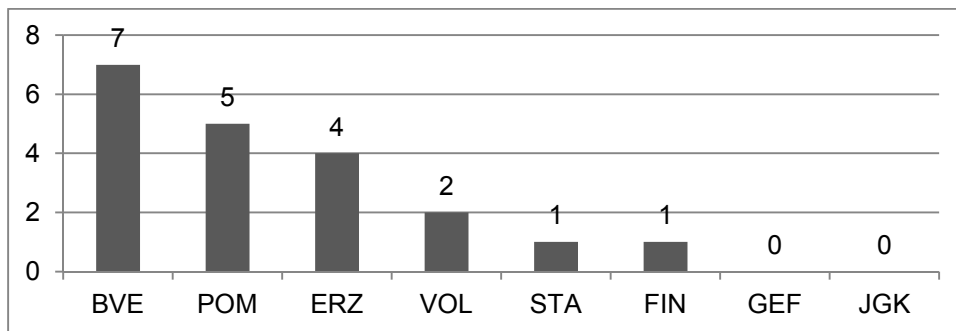
Für das Jahr 2015 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Voranschlag, der bei den beiden wichtigsten Kennzahlen – Saldo Laufende Rechnung und Finanzierungssaldo – positive Werte aufwies. Ermöglicht wurde dies dank der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014 und steigenden Steuereinnahmen. Aufgrund dieser verbesserten Ausgangslage gestaltete sich der Voranschlagsprozess entspannter als namentlich im Vorjahr.

Ein Blick auf die Zahlen des Aufgaben- und Finanzplans 2016-2018 zeigt aber, dass der Kanton Bern finanziell weiterhin nicht auf Rosen gebettet ist. Während die Saldi der Laufenden Rechnung in den kommenden Jahren positiv bleiben sollen, sinkt der Finanzierungssaldo ab 2017 in den negativen Bereich ab, was bedeutet, dass der Kanton seine Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann und sich daher neu verschulden müsste. Die Zahlen der Jahre 2017 und 2018 werden in den beiden kommenden Voranschlagsprozessen noch grosse Veränderungen erfahren, weshalb die Neuverschuldung noch vermeidbar ist. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass der Grosse Rat mit dem neuen Parlamentsrecht nicht nur den Voranschlag beschliesst, sondern neu auch den Aufgaben- und Finanzplan genehmigt. Somit hat sich die Finanzkommission mit der Situation konfrontiert gesehen, dem Grossen Rat beantragen zu müssen, einen Aufgaben-/Finanzplan zur Annahme zu empfehlen, der eine Neuverschuldung

beinhaltet. Die Mehrheit der Finanzkommission hat sich mit diesen Antrag schwer getan und ihn nur widerwillig unterstützt. Mit der gleichzeitig eingereichten Motion 202-2014 „Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren“ hat die Finanzkommission gegenüber dem Regierungsrat die Erwartung formuliert, dass in künftigen Jahren grundsätzlich auch die Finanzplanjahre positive Zahlen auszuweisen haben. Der Regierungsrat wendet gegen dieses Vorgehen normalerweise ein, dass auf Vorrat gespart werde, weil noch gar nicht feststehe, dass negative Finanzplanzahlen gleichbedeutend mit einem defizitären Voranschlag sind. Die Mehrheit der Finanzkommission hält dieser Argumentation entgegen, dass das finanzielle Gleichgewicht des Kantons weiter labil ist und schon alleine eine Verlangsamung des Anstiegs der Steuereinnahmen bewirken könnte, dass die Kennzahlen negativ werden. Zudem bleibt bei der Erarbeitung von Massnahmen zum Aufgaben-/Finanzplan mehr Zeit für eine sorgfältige Planung. Falls aufgrund von frühzeitig ergriffenen Massnahmen im Voranschlag und Geschäftsbericht substantielle Überschüsse realisiert würden, könnten diese mittelfristig dazu beitragen, Massnahmen bei der Steuerbelastung zu finanzieren und so einen Beitrag zur Verbesserung der Position des Kantons Bern im interkantonalen Steuerwettbewerb zu leisten.

3.3 Kreditgeschäfte und Nachkredite

2014 bearbeitete die Finanzkommission 20 Kreditgeschäfte, davon waren fünf Nachkredite. Im Jahr 2013 waren es 26 Kreditgeschäfte und zwei Nachkredite gewesen.



Wie immer in den letzten Jahren, stammten die meisten Kreditgeschäfte aus der BVE. Die Statistik kann im Übrigen nicht mit den Vorjahren verglichen werden, da die Kreditgeschäfte mit der Schaffung der Sachbereichskommissionen ab Juni 2014 auf verschiedene Kommissionen aufgeteilt werden.

3.4 Finanzaufsicht

Gemäss Art. 36 Abs. 5 Bst. a der Geschäftsordnung prüft die Finanzkommission im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung.

Bei der Wahrnehmung der Finanzaufsicht im engeren Sinn stützt sich die Finanzkommission vor allem auf die Berichterstattung der Finanzkontrolle. Diese rapportiert in ihren Quartalsberichten die wesentlichen Feststellungen und die Ergebnisse der durchgeführten Dienststellenprüfungen und weiterer Arbeiten, wie z. B. die Berichterstattung zur Jahresrechnung. Dabei erhält die Finanzkommission die gleichen Unterlagen, Berichte und Informationen von der Finanzkontrolle wie der Regierungsrat und bespricht diese jeweils mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle und den zuständigen Mitarbeitenden.

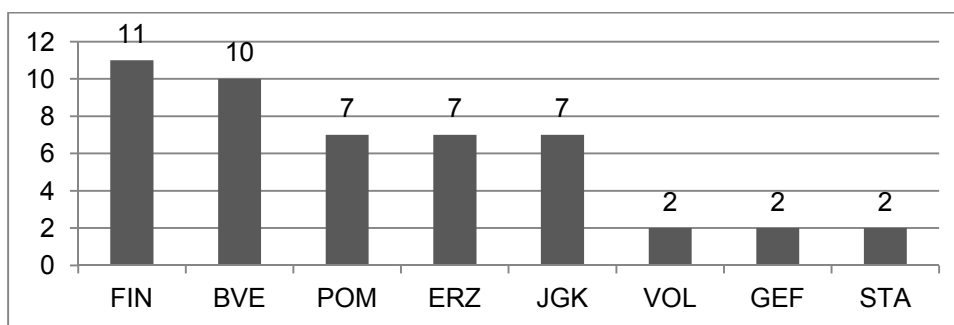
Die Geschäftsleitung der Finanzkommission bildet zusammen mit einer Delegation des Regierungsrates das Finanzkontrollgremium, welches sich zweimal jährlich mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle zu einem Führungsgespräch trifft.

3.5 Gebundene Ausgaben

Die Finanzkommission überprüft alle Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates, die – wären die Ausgaben neu – in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen würden (Art. 48 Abs. 3 FLG / Art. 36 Abs. 4 GO). Die Detailprüfung der gebundenen Ausgaben hat die Finanzkommission an den gleichnamigen Ausschuss delegiert.

2014 wurden der Finanzkommission vom Regierungsrat insgesamt 48 gebundene Kredite zur Kenntnis gebracht. 2013 waren es 52 gewesen und 2012 66.

Der folgenden Grafik ist zu entnehmen, wie viele gebundene Ausgabenbewilligungen aus welcher Direktion stammen:



Auffällig sind die vielen gebundenen Ausgabenbeschlüsse aus der Finanzdirektion. Sie wurden zu einem grossen Teil von der Steuerverwaltung beantragt und gelten für eine Vierjahresperiode (u.a. Entschädigungen an die Städte Bern, Biel und Thun für den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern und der direkten Bundessteuer, Entschädigung der kantonalen Schätzer und Druck der Wegleitungen). Viele weitere gebundene Ausgabenbeschlüsse betreffen die Informatik.

Wie in den Vorjahren führte die Finanzkommission mit dem Regierungsrat zu einzelnen Ausgabenbeschlüssen intensive Diskussionen um die Gebundenheit. Insbesondere beim RRB 0016/2014 zur Harmonisierung der Telefonie, der noch nach den alten gesetzlichen Grundlagen beurteilt wurde, war die Finanzkommission mit der Gebundenheit nicht einverstanden. Aufgrund des anstehenden Legislaturwechsels, der Neuregelung bei den gebundenen Ausgaben sowie der bereits weit fortgeschrittenen Umsetzung der Vorhabens verzichtete die Finanzkommission schliesslich darauf, die Forderung durchzusetzen, das Geschäft nachträglich dem Grossen Rat zu unterbreiten. Das Beispiel bestärkte die Finanzkommission jedoch in ihrer Haltung, dass die Neuregelung der gebundenen Ausgaben richtig und wichtig ist.

Mit der Parlamentsrechtsrevision sind die Anforderungen an eine gebundene Ausgabe markant erhöht worden. Alle Ausgaben, bei denen ein Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts der Vornahme oder anderer Modalitäten, werden als neu eingestuft. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass der Regierungsrat bei gebundenen Ausgaben den Nachweis erbringen muss, dass für das ausgabenkompetente Organ kein Entscheidungsspielraum bei den relevanten Kriterien besteht. So erstaunt es nicht, dass der Regierungsrat bis im Mai 2014 39 gebundene Ausgaben bewilligt hat, von Juni bis Ende November aber nur noch deren acht.

In der neuen Legislatur zeigt es sich, dass es eine gewisse Zeit braucht, bis sich die Neuregelung zwischen den Instanzen eingespielt. Aufgrund der tiefen Zahl gebundener Ausgabenbeschlüsse in den ersten sechs Monaten der neuen Legislatur sind dazu noch keine klaren Aussagen möglich. Die Finanzkommission prüft die ihr vorgelegten Beschlüsse besonders kritisch, damit die strengere gesetzliche Regelung in der Praxis auch angewendet wird.

4 Weitere wichtige Geschäfte

4.1 Von UPI zu IT@BE

Aufgrund einer einstimmig überwiesenen OAK/FIKO-Motion hat der Regierungsrat 2013 eine Überprüfung der Informatik im Kanton Bern in Auftrag gegeben. Am 12. März 2014 präsentierten die externen Experten den Schlussbericht. Sie haben Schwachstellen und ein erhebliches Optimierungspotential ausgemacht. Neben Defiziten in der strategischen Führung und einer hohen Zahl von Speziallösungen wurde auch die mangelnde Transparenz bei ICT-Aufwendungen moniert. Insgesamt wurde ein erhebliches Optimierungspotential ausgemacht, das mit 46 Empfehlungen in 9 Bereichen konkretisiert wurde. Finanziell besteht das Potential, die ICT-Kosten jährlich um bis zu 24 Millionen Franken zu reduzieren. Voraussetzung sind umfangreiche organisatorische Massnahmen und einmalige Investitionen in der Höhe von bis zu 50 Millionen Franken.

Aufgrund des Expertenberichts hat der Regierungsrat das Projekt IT@BE gestartet, das alle Empfehlungen der Experten aufnimmt und konkrete Vorgehensvorschläge erarbeiten soll. Die beiden Aufsichtskommissionen begleiten das Projekt und werden mit regelmässigen Reportings bedient.

4.2 Steuerrulings mit Offshore-Gesellschaften

Anfang 2014 gerieten die Ammann-Gruppe Langenthal und die Berner Steuerverwaltung wegen Medienberichten zu umstrittenen Steuerrulings zu Offshore-Gesellschaften in die Schlagzeilen. Die Finanzdirektion erklärte sich für nicht zuständig und bat die Finanzkommission, weitere Schritte zu prüfen. Während die Finanzkommission rasch entschied, den konkreten Fall der Ammann-Gruppe nicht weiter zu untersuchen, versuchte sie, einen Weg zu finden, die aktuelle Praxis der Schweizer Kantone bei Offshore-Gesellschaften zu untersuchen. Die dazu mehrfach angefragte Eidgenössische Steuerverwaltung war aber nicht zu einer Mitarbeit zu bewegen.

Im Laufe der Bearbeitung des Geschäfts stellten sich immer wieder Fragen der Zuständigkeiten und Kompetenzen, sowohl auf kantonaler Ebene wie auch zwischen Bund und Kanton. Aus diesem Grund entschloss sich die Finanzkommission im Herbst ein Rechtsgutachten zu steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen im Bereich des Steuerrechts bei Bund und Kanton in Auftrag zu geben. Resultate dazu sind im ersten Quartal 2015 zu erwarten.

5 Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, von der vorliegenden Berichterstattung im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Grossratsgesetzes (GRG) Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Finanzkommission
Der Präsident:

Jürg Iseli
Grossrat

6 Anhang

6.1 Organigramm (ab Juni 2014)

1. Präsidium

Präsident:	Jürg Iseli (SVP)
Vizepräsidentin:	Béatrice Stucki (SP)

2. Geschäftsleitung

Jürg Iseli (SVP / Leitung)	Béatrice Stucki (SP)	Matthias Burkhalter (SP)	Hans Kipfer (EVP)	Hans-Jörg Pfister (FDP)	Ueli Jost (SVP)	Natalie Imboden (Grüne)
----------------------------------	-------------------------	--------------------------------	-------------------------	-------------------------------	--------------------	-------------------------------

3. Ausschüsse

	Ausschuss FIN/POM	Ausschuss VOL/ERZ	Ausschuss BVE/JGK	Ausschuss GEF/STA	Ausschuss gebundene Ausgaben
Leiter/in	Matthias Burkhalter (SP)	Hans Kipfer (EVP)	Hans-Jörg Pfister (FDP)	Ueli Jost (SVP)	Natalie Imboden (Grüne)
	Andreas Blank (SVP)	Fritz Wyss (SVP)	Thomas Rufener (SVP)	Ursula Marti (SP)	Johann Ulrich Grädel (EDU)
	Adrian Haas (FDP)	Roberto Bernasconi (SP)	Jakob Etter (BDP)	Franziska Schöni- Affolter (glp)	Barbara Streit- Stettler (EVP)

6.2 Liste der behandelten Kreditgeschäfte 2014

Nr.	Titel	DIR	Betrag	Antrag FIKO	Ergebnis GR
Märzsession 2014					
1	RRB 1754/2013: Schloss Thun: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die denkmalpflegerischen Restaurations- und wertvermehrenden Umbauarbeiten der Stadt Thun und der Schlossberg Thun AG	POM	1'876'000	Zustimmung	Zustimmung
2	RRB 1755/2013: Stadt Langenthal: Sanierung Stadttheater – Beitrag aus dem Lotteriefonds	POM	3'490'000	Zustimmung	Zustimmung
3	RRB 0022/2014: Produktgruppe Kultur: Nachkredit 2013	ERZ	2'000'000	Zustimmung	Zustimmung
4	RRB 0035/2014: Tourismusförderungsbeiträge an Destinationen 2014 (3 RRBs)	VOL	5'530'000	Zustimmung	Zustimmung
5	RRB 0048/2014; Sanierung Hochschulstrasse 6, Bern	BVE	7'450'000	Zustimmung	Zustimmung
6	RRB 115/2014: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Tiefbauamt, Produktgruppe Nationalstrassen (Nr. 09.10.9120), Nachkredit 2013	BVE	10'700'000	Zustimmung	Zustimmung
7	RRB 117/2014: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Amt für Grundstücke und Gebäude, Produktgruppe Betrieb der Liegenschaften (Nr.09.15.9110), Nachkredit 2013	BVE	14'900'000	Zustimmung	Zustimmung
8	RRB 118/2014: Produktgruppe Kindergarten und Volksschule; Saldoüberschreitung 2013, Nachkredit	ERZ	6'567'754	Zustimmung	Zustimmung
9	RRB 120/2014: Produktgruppe Erziehungsberatung und Schulergänzende Angebote; Saldoüberschreitung 2013, Nachkredit	ERZ	2'946'768	Zustimmung	Zustimmung
Junisession 2014					
10	RRB 307/2014: Gemeinde Innertkirchen; Hochwasserschutz Aare Innertkirchen, Phase blau; Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, mehrjähriger Verpflichtungskredit	BVE	2'496'000	Zustimmung	Zustimmung
11	RRB 317/2014: Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun -	BVE	2'650'000	Zustimmung	Zustimmung

	Bern "aarewasser", Projektierung; 2. Zusatzkredit zu mehrjährigem Verpflichtungskredit				
12	RRB 337/2014: Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne; Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Projektierung	BVE	24'500'000	Zustimmung	Zustimmung
13	RRB 340/2014: Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2013	POM		Genehmigung	Genehmigung
14	RRB 343/2014: Sportfonds: Genehmigung der Jahresrechnung 2013	POM		Genehmigung	Genehmigung
15	RRB 349/2014: Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2013	ERZ		Genehmigung	Genehmigung
16	RRB 377/2014: Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB); Baufonds des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz - künftige Finanzierung; Genehmigung der Änderung der Höhe des Baufondsbeitrags des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2013 - 2017 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit	POM	1'976'400	Zustimmung	Zustimmung
Septembersession 2014					
17	RRB 0853/2014: Programm "Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung" (DGA), Realisierung und Einführung, Rahmenkredit 2015 - 2022	STA	15'453'000	Zustimmung inkl. Abänderungsantrag: 1 .Die Justiz und die dezentrale Kantonsverwaltung haben sich zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ebenfalls an dem Projekt zu beteiligen und sich der gesamt kantonalen Lösung anzuschliessen. 2. Der Regierungsrat hat sicherzustellen, dass das Projekt DGA mit der in Kürze zu erwartenden ICT-Strategie kompatibel ist. 3. Der Regierungsrat hat die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Programmvorgaben von den Direktionen eingehalten und umgesetzt werden. 4. Der Regierungsrat hat der Finanzkommission über die Umsetzung der Auflagen in geeigneter Weise und	Zustimmung inkl. Antrag FiKo

				insbesondere nach Abschluss der Pilotphase Bericht zu erstatten.	
Novembersession 2014					
18	RRB 1002/2014: International School of Berne, Gümligen, Beitrag an den Neubau 2015 - 2016, mehrjähriger Verpflichtungskredit / Objektkredit	VOL	3'900'000	Zustimmung	Zustimmung
19	RRB 1050/2014: Sachversicherung des Kantons Bern, mehrjähriger Verpflichtungskredit	FIN	6'400'000	Zustimmung sowie Antrag: Die Versicherung ist nach drei Jahren umfassend zu evaluieren und die Evaluation der FiKo vorzulegen. Explizit zu prüfen sind insbesondere die Auswirkungen eines allfälligen Verzichts auf die Versicherung.	Zustimmung inkl. Antrag FiKo
Januarsession 2015					
20	RRB 1287/2014: Immobilienmanagement; mehrjähriger Verpflichtungskredit	BVE	3'350'000	Zustimmung	Zustimmung